



Pressemitteilung

Hochwasserschutz am Scheideweg?

Bund Naturschutz fordert Vorrang für Deichrückverlegung vor Deichsanierung

Kippt der Isarplan 2020?

Der „Isarplan 2020“ sieht eine weitgehende Renaturierung der Isar zwischen München und Moosburg vor. Gleichzeitig soll mit einem Neubau vieler Deiche weiter ab vom Fluss dem Wasser mehr Raum gegeben werden. So können Hochwasserspitzen effektiv und natürlich gekappt werden. Zu besichtigen ist dies beispielsweise an der Deichrückverlegung an der Isar bei „Rosenau“ (Lkr. Erding und Freising). Der BN hat diesen Plan bisher ausdrücklich als vorbildliches Beispiel für einen ökologischen Hochwasserschutz für ganz Bayern gelobt.

Umso mehr kritisiert der BN nun, dass der Freistaat Bayern offenbar von seinen eigenen Zielen abrückt.

„Die Beispiele für Deichrückverlegungen lassen sich in Bayern an einer Hand abzählen, ganz im Gegensatz zu einer Vielzahl oft teurer technischer Großprojekte und Deichsanierungen.“ kritisiert Dr. Christine Margraf, Artenschutzreferentin Südbayern im Bund Naturschutz. **„Umso kritischer ist es, wenn nun auch noch die wenigen geplanten Deichrückverlegungen ohne nachvollziehbaren Grund zurückgezogen werden.“** Der BN fürchtet einen generellen Rückschlag für die Realisierung von Deichrückverlegungen.

Als aktuelle Beispiele nennt der BN:

- die Deichrückverlegung bei Pförring an der Donau im Landkreis Eichstätt, deren Planung vom damaligen Ministerpräsidenten Beckstein während einer Wahlkampfrede gestoppt wurde
- die Deichrückverlegung bei Brandstadl/ Hallbergmoos an der Isar im Landkreis Freising, wo nun vor (!) der Deichrückverlegung erst eine Deichsanierung des bestehenden Deiches durchgeführt werden soll.

„Es ist doch schizophren, einen Deich zuerst aufwändig zu sanieren und ihn angeblich in einem Parallelverfahren durch einen völlig neuen Deich zu ersetzen.“ kritisiert Dr. Christian Magerl, Kreisvorsitzender des BN Freising, MdL. **„Das ist Geldverschwendung und macht möglicherweise den Neubau unmöglich.“** Der BN befürchtet nämlich, dass nach einer Sanierung des bestehenden Deiches Klagen gegen eine Deichrückverlegung nicht mehr erfolgreich überwunden werden könnten. Diese Frage ist

München,
01.09.2009
PM FA 37/09
Wasser

Bund Naturschutz
Fachabteilung
Pettenkoferstr. 10 a
80336 München

Tel.: 089/ 54 82 98 63
Fax: 089/ 54 82 98 18

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

wohl auch in den Behörden umstritten, zumindest hat der BN auf seine Anfragen dazu bisher keine ausreichenden Antworten bekommen (siehe beiliegender Schriftverkehr).

Sollte die Deichrückverlegung nach Sanierung nicht mehr realisiert werden, würde ein möglicher neuer Retentionsraum von 950.000 m³ nicht genutzt werden.

Manfred Drobny, Geschäftsführer des BN Freising und Biologe, sieht auch einen anderen Grund, warum so viele wie möglich Deiche zurückverlegt werden müssen: „Deichrückverlegungen sind nicht nur für Hochwasserschutz wirksam, sondern tragen durch ihre Chance auf Auenreaktivierung auch zur Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bei. Ohne Deichrückverlegungen werden etliche dieser Ziele nicht erreicht werden können.“ Auch die Isar ist im Bereich der umstrittenen Deichrückverlegung Natura 2000-Gebiet und zwar über die Grenzen des bestehenden Deiches hinaus.

Die natürliche Überflutung von Auen entschärft die Hochwassergefahren für die Menschen (siehe Anlage 1) und belebt die Lebensräume der Aue, die vom Fluss und von Hochwasser geprägt und auf den Wechsel von Hoch- und Niedrigwasser angewiesen sind.

Als Gründe für die mangelnde Umsetzung von Deichrückverlegungen sieht der BN:

- zu geringe Akzeptanz vor Ort für den Flächenbedarf, der mit einer Deichrückverlegung verbunden ist (Deichsanierung braucht wesentlich weniger Fläche)
- nach wie vor vorhandenes Kirchturmdenken: dass bei einer Deichsanierung das Hochwasser weiterhin schnell beim Unterlieger ankommt ist den Oberliegern meist egal.
- fehlende politische Unterstützung
- Abbau der Verwaltung, denn die Verhandlungen für eine Deichrückverlegung kosten mehr Zeit als für eine Deichsanierung.
- hohe Investitionen in teure Großprojekte (z.B. Polder)
- fehlende Gesamtkonzepte (dem Isarplan 2020 vergleichbar), um die Synergien – Hochwasserschutz, Naturschutz, Grundwasserschutz, Erholung – darzustellen.

Der BN fordert daher, den Deichrückverlegungen in Bayern endlich ein höheres politisches Gewicht beizumessen und dem ökologischen Hochwasserschutz Vorrang einzuräumen. „Breitwasser statt Hochwasser - so unser Motto für die Überflutung von Auen anstelle von Kellern“. Die positiven Wirkungen müssen deutlicher dargestellt werden und auch gegen lokale Widerstände mit der nötigen Konsequenz umgesetzt werden.“ fordert Margraf. Über Entschädigungen oder Tausch können lokale Betroffenheiten stark reduziert werden. Voraussetzung ist natürlich, dass hierfür nötige Kapazitäten und Geldmittel bereitstehen.

Für Rückfragen:

Dr. Christine Margraf, Leiterin Fachabteilung München: Tel.: 089/548298-89,
christine.margraf@bund-naturschutz.de

Dr. Christian Magerl, Manfred Drobny, Kreisgruppe Freising, Tel.: 08161/66099,
bn.freising@t-online.de

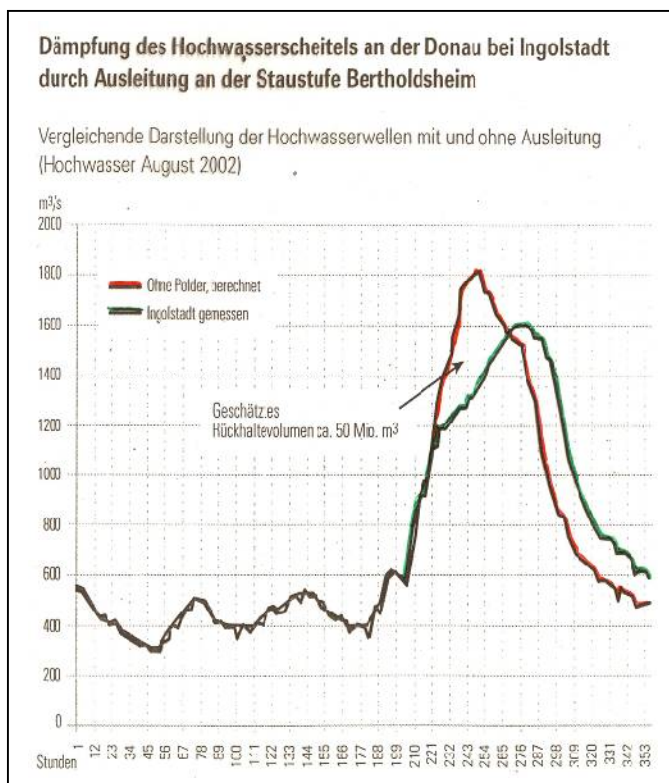
Anlage 1: Wirkung des ökologischen Hochwasserschutzes (Deichrückverlegung):

Eine Deichrückverlegung beseitigt das Problem an der Wurzel und gibt den Flüssen und dem Wasser wieder den Raum, den ihnen der Mensch genommen hat. 90 % der Fließgewässer in Bayern sind verbaut, die deutschen Flüsse haben rund 80% ihrer früheren natürlichen Überschwemmungsfläche verloren.

Vorbild Natur:

Der Auwald zwischen München und Freising hat beim Hochwasser 2005 den Scheitelabfluss um 180 m³, d.h. ca. 20% des Gesamtabflusses verringert und das Hochwasser verzögert.

Der Auwald bei Ingolstadt hat beim Hochwasser 1999 den Pegel flussabwärts in Ingolstadt um > 20 cm gesenkt.



Hochwasser 2002: HQ20

grün: Abfluss bei aktueller großflächiger (halb-natürlicher) Überflutung der Auen
 rot: theoretischer Abfluss ohne die aktuelle Überflutung der Auen, Abfluss nur im Fluss

Geschätztes Rückhaltevolumen: 20- 50 Mio m³
 Senkung des Pegels in Ingolstadt um > 20 cm

Höhere Deiche dagegen:

- bedeuten für Anwohner nur eine trügerische Sicherheit
- verschärfen den Abfluss für die Unterlieger
- sind ein Kurieren an Symptomen, ohne die Ursachen zu beseitigen
- ein Fortführen alter Fehler, nämlich den Flüssen und dem Wasser Raum zu nehmen.

Dass viele Kleinmaßnahmen eine große Wirkung haben können, ist auch das Fazit der Halbzeitbewertung der EU-kofinanzierten Hochwasserschutzmaßnahmen Bayerns: „Die weiträumige Umsetzung [von] ... Kleinmaßnahmen könnte die gleiche Wirkung entfalten wie wenige Großvorhaben an den Unterläufen, ohne in gleichem Maße Eingriffe in bestehende Nutzungen und Strukturen zu verursachen.“

Anlage 2: Elemente eines ganzheitlichen ökologischen Hochwasserschutzes:

- Oberste Priorität muss bayernweit die notwendige Rückverlegung von Deichen mit einer Renaturierung der Gewässer und Talauen, einer „Verlangsamung“ des Wasserablaufes und einer möglichst weitgehenden Rückgewinnung von verlorenem Retentionsraum mit natürlicher Überflutungsdynamik haben. Umsetzung des bayerischen Auenprogrammes, Erarbeitung eines nationalen Fluss- und Auenprogrammes zur Renaturierung der Flüsse und Bäche und Wiederherstellung der Einheit von Fluss und Aue. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Schutz und Sicherung von Natura 2000 (großflächiger Auenverbund im europaweiten Biotopverbund-Netz).
- Das bedeutet auch: Erhalt aller noch intakten Gewässer und Auen, kein weiterer Verbau von Fließgewässern mit einer Verschärfung der Hochwasserproblematik, Verzicht auf weitere Stauufenbauten, insbesondere an der freifließenden Donau zwischen Straubing und Vilshofen.
- Ausrichtung der Landnutzung auf der gesamten Fläche auf eine möglichst bodenschonende, wasserspeichernde und hochwasserverträgliche Nutzung zum Wasserrückhalt auf der gesamten Fläche. Erhöhung der Wasseraufnahmekapazität der Böden v.a. durch ökologischen Landbau, bestimmte Bewirtschaftungsmethoden und abflusshemmende Strukturen. Auengerechte Nutzung bedeutet Wiesen- und Auwald-Nutzung. Verzicht auf neue Auffüllungen und Entwässerungen.
- Verbesserung der Schutzfunktionen des Bergwaldes durch naturnahe Waldwirtschaft, Beachtung des Grundsatzes „Wald vor Wild“, Verzicht auf Rodungen, Reduzierung des Neubaus von Forststraßen, Erhöhung der staatlichen Mittel für die Schutzwaldsanierung und -pflege.
- Erhöhung der Wasserrückhaltefähigkeit der Moore und Feuchtgebiete im gesamten Einzugsgebiet der Flüsse durch Renaturierung und Umsetzung des bayerischen Moorentwicklungs-Programmes. In der Vergangenheit wurden viele der großen und kleinen Wasserspeicher wie Moore, Sümpfe, Quellbereiche, Tümpel und Mulden in Wiesen entwässert und beseitigt. Zur Reduzierung bzw. Verzögerung des Wasserabflusses kann der Wasserhaushalt der bestehenden Moor- und Feuchtgebiete verbessert werden. Entwässerungen von Feuchtgebieten sind soweit wie möglich rückgängig zu machen und durch Renaturierung ihre Funktion als natürlicher Wasserspeicher wieder zu verbessern. Dadurch kann gerade im Einzugsbereich von Gewässern bereits Wasser zurückgehalten werden. Nötig ist daher auch eine rasche Umsetzung eines bayerischen Moorschutzprogrammes.
- technischer Hochwasserschutz ergänzend nur im Falle unabdingbaren Objektschutzes.
- Rechtliche und tatsächliche Sicherung aller aktuellen und potentiellen Überschwemmungsgebiete vor weiterer Bebauung, Umsetzung des Hochwasserschutzgesetzes des Bundes. Flächendeckende Reduzierung des Versiegelungsgrades im gesamten Einzugsgebiet.
- Und: Klimaschutz zur Reduzierung der künftigen Erhöhung der Hochwassergefahr.